

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:20944-2012:TEXT:DE:HTML>

**D-Pforzheim: Post- und Fernmeldedienste
2012/S 13-020944**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadt Pforzheim
Neues Rathaus, Marktplatz 1
Kontaktstelle(n): Personal- und Organisationsamt - Zentrale Vergabestelle/Zentraleinkauf
Zu Händen von: Michael Bauer
75175 Pforzheim
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 723139-2603
E-Mail: ZentraleVergabestelle@stadt-pforzheim.de
Fax: +49 723139-2846

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.pforzheim.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

E-Vergabe-Plattform subreport
Buchforststraße 1-15
51101 Köln
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 22198578-33
Fax: +49 22198578-66
Internet-Adresse: [HTTP://www.subreport.de](http://www.subreport.de)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: ja
Landratsamt Enzkreis - Personal- und Organisationsamt
Zähringerallee 3
75177 Pforzheim
DEUTSCHLAND
Stadt Pforzheim - Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Rats- und Europaangelegenheiten

Marktplatz 1
75175 Pforzheim
DEUTSCHLAND

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Abholung, Beförderung, Frankierung und Zustellung von Postsendungen für die Stadt Pforzheim und das Landratsamt Enzkreis.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 4: Postbeförderung im Landverkehr [3] sowie Luftpostbeförderung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Pforzheim.

NUTS-Code DE129

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Abholung, Beförderung, Frankierung und Zustellung von Postsendungen bis zu einem Gewicht von 1 000 g für die Dienststellen der Stadt Pforzheim (LOS 1) und der Dienststellen des Landratsamtes des Enzkreises (LOS 2), jeweils räumlich unbegrenzt.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

64000000, 64100000, 64110000, 64112000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Los 1: ca. 646 500 Briefsendungen jährlich, Los 2: ca. 263 560 Briefsendungen jährlich, wobei die tägliche Sendungsmenge größeren Schwankungen unterliegt.

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen: Bis zu zweimalige Vertragsverlängerung im gegenseitigen Einvernehmen um jeweils weitere 12 Monate.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 2

Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen:
in Monaten: 12 (ab Auftragsvergabe)

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Beginn 1.5.2012. Abschluss 30.4.2014

Angaben zu den Losen

Los-Nr: 1

Bezeichnung: Abholung, Beförderung, Frankierung und Zustellung von Postsendungen für die Stadt Pforzheim

- 1) **Kurze Beschreibung**
Abholung, Beförderung, Frankierung und Zustellung von Postsendungen bis zu einem Gewicht von 1 000 g für die Dienststellen der Stadt Pforzheim (räumlich unbegrenzt).
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
64000000, 64100000, 64110000, 64112000
- 3) **Menge oder Umfang**
Ca. 646 500 Briefsendungen jährlich, wobei die tägliche Sendungsmenge größeren Schwankungen unterliegt.
- 4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen**

Los-Nr: 2

Bezeichnung: Abholung, Beförderung, Frankierung und Zustellung von Postsendungen für das Landratsamt Enzkreis

- 1) **Kurze Beschreibung**
Abholung, Beförderung, Frankierung und Zustellung von Postsendungen bis zu einem Gewicht von 1 000 g für die Dienststellen des Landratsamtes des Enzkreises (räumlich unbegrenzt).
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
64000000, 64100000, 64110000, 64112000
- 3) **Menge oder Umfang**
Ca. 263 560 Briefsendungen jährlich, wobei die tägliche Sendungsmenge größeren Schwankungen unterliegt.
- 4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
Gesamtschuldnerisch haftend bei bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Auftragnehmer muss über eine gültige Lizenz der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen verfügen, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bestimmungen erforderlich ist. Diese ist ggfs. auf Anforderung vorzulegen. Auf Verlangen sind darüberhinaus die in den Ausschreibungsunterlagen (Nr. 12 der Bewerbungsbedingungen Komm EG (D) BB gelisteten Nachweise oder Erklärungen vorzulegen.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Auf Verlangen sind die in den Ausschreibungsunterlagen (Nr. 12 der Bewerbungsbedingungen Komm EG (D) BB gelisteten Nachweise oder Erklärungen vorzulegen.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Auf Verlangen sind die in den Ausschreibungsunterlagen (Nr. 12 der Bewerbungsbedingungen Komm EG (D) BB gelisteten Nachweise oder Erklärungen vorzulegen.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offen

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

Post PF/ENZ.2012

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**

nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 10.2.2012

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 20,00 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Per Verrechnungsscheck vorab, bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform.

Die Vergabeunterlagen über das elektronische Vergabeinformations-System subreport ELVIS sind kostenfrei.

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

27.2.2012 - 13:00

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**

bis: 30.4.2012

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 27.2.2012 - 14:00

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Rückfragen zur Ausschreibung können schriftlich per Post, Fax oder Email bis zum 15.2.2012 (Eingang) an die Stadt Pforzheim - Personal- und Organisationsamt, Zentrale Vergabestelle, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim, Fax: +49 7231 39 2846, Email: ZentraleVergabestelle@stadt-pforzheim.de gestellt werden.

Verbindlicher Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen werden nur die schriftlich zugesandten Antworten.

Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

Diese Ausschreibung wird auch über das elektronische Vergabeinformations-System subreport ELViS

abgewickelt. Die Vergabeunterlagen sind ab dem Tag der Bekanntmachung kostenfrei unter www.subreport.de/E25912111 abrufbar.

Bei Teilnahme an der Elektronischen Vergabe über subreport können die Angebote (vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Unterlagen) auch elektronisch abgegeben werden. Bitte registrieren Sie sich dafür unter <https://www.subreport-elvis.de/elvis/secure/anmeldung>.

Subreport unterstützt Sie gerne bei der Beschaffung der dafür notwendigen digitalen Signatur. Erste

Informationen erhalten Sie unter www.subreport.de/evergabe-voraussetzungen oder direkt bei subreport: Tel: +49 (0)2 21/9 85 78-33, Fax: +49 (0)2 21/9 85 78-66.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postfach

76247 Karlsruhe

DEUTSCHLAND

E-Mail: Vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219264049

Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de>

Fax: +49 7219263985

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 101b und 107 Abs. 3 GWB hingewiesen, die nachfolgend in ihrem Wortlaut aufgeführt sind:

§ 107 Abs. 3, Antrag.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2.

§ 101a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 101b Unwirksamkeit.

(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber

1. gegen § 101a verstoßen hat oder
2. einen öffentlichen Auftrag unmittelbar an ein Unternehmen erteilt, ohne andere Unternehmen am Vergabeverfahren zu beteiligen und ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren nach Absatz 2 festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

17.1.2012